



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Revisionsausschuss

26. Juni 2019

Nachfolge der Antikorruptionsbeauftragten und des Revisionsamtsleiters
Beschluss-Nr.0073 vom 08.05.2019, (SV-Nr. 19-F-10-0006)

Der Revisionsausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

welche konkreten Maßnahmen bisher ergriffen wurden, um:

- a) Eine unterbrechungsfreie Nachfolgeregelung für die in Kürze in den Ruhestand wechselnde Antikorruptionsbeauftragte, Frau Inge Schupp, zu treffen.
- b) Den Wissenstransfer von der seit zehn Jahren zuständigen Antikorruptionsbeauftragten, Frau Inge Schupp, zu gewährleisten.
- c) Den Wissenstransfer von dem langjährigen kommissarischen Leiter des Revisionsamtes, Herrn Volker Löber, zu gewährleisten, der Anfang Februar 2019 in das Amt 50 umgesetzt wurde.

Es wird erwartet, dass der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden den Bericht zur Sitzung des Revisionsausschusses am 8. Mai 2019 geben wird.

Zu a)

Frau Schupp untersteht in ihrer Funktion als Antikorruptionsbeauftragte (AKB) direkt dem Oberbürgermeister. Sie ist dessen ungeachtet bei Wahrnehmung dieser Aufgabe weisungsfrei.

Aufgrund des bevorstehenden Ruhestands von Frau Schupp (30.09.2019) gab es eine Abstimmung zwischen ihr und Dezernat I zur Zukunft dieser Aufgabe.

Im Hinblick auf die quantitativen und qualitativen Anforderungen, die sich in den letzten Jahren gesteigert haben, schlägt Frau Schupp eine Ausstattung mit 1,5 Vollzeitstellen vor. Aktuell nahm sie die Aufgabe der Antikorruptionsbeauftragten in Verbindung mit ihrer Funktion als stellvertretende Leiterin des Sachgebiets „Personalbetreuung Beamte“ und den damit auch einhergehenden operativen Aufgaben alleine wahr.

Gemeinsam mit Frau Schupp bin ich der Auffassung, dass die Stelle und Aufgabe der AKB in dem von ihr vorgesehenen Stellenumfang von 1,5 VZÄ - künftig konsequent von operativen Aufgaben getrennt werden und auch eine organisatorische Anbindung direkt beim Oberbürgermeister erfolgen sollte.

Mit Blick auf den anstehenden Wechsel in der Funktion des Oberbürgermeisters halte ich es jedoch für geboten, dass dieser abschließend die entsprechenden Entscheidungen trifft und den Gremien eine Beschlussvorlage, auch zur Berücksichtigung im Haushalts- und Stellenplan, unterbreitet.

Frau Schupp ist bereit, während ihres anstehenden Urlaubs/Freizeitausgleichs anfallende, dringende Aufgaben aus dem Bereich „AKB“ zu bearbeiten.

Zu b)

Hinsichtlich der Wissensweitergabe steht Frau Schupp zur Durchführung eines entsprechenden Wissenstransfers an ihre Nachfolgerin/ihren Nachfolger auch nach dem Ende ihrer Dienstzeit zur Verfügung.

Zu c)

Herr Löber nahm bis zum 07.02.2019 die Funktion des stellvertretenden Revisionsamtsleiters gemeinsam mit Herrn Buch wahr. Es liegt auf der Hand, dass durch die gemeinsame Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben und Funktionen ein Wissenstransfer erfolgte, der über das im Allgemeinen Übliche und auch Machbare hinausgeht.

Letztlich geht es jedoch darum, nach Abschluss des anhängigen Konkurrentenstreitverfahrens einen Wissenstransfer an die neue Amtsleitung sicherzustellen.

Soweit es als Ergebnis dieses Verfahrens bei der ausgewählten Bewerberin, Frau Blass, bleibt, kann eine entsprechende Wissensweitergabe durch den stellvertretenden Amtsleiter, Herrn Buch, erfolgen. Inwieweit Herr Löber hierzu bereit ist bzw. ihm dies zugemutet werden kann, ist dann zu klären. Sollte Herr Löber in dem anhängigen Konkurrentenverfahren obsiegen, stellt sich die Frage des Wissenstransfers nicht.


Syen Gerlich